

KULTUR UND GESCHICHTE DER RUSSLANDDEUTSCHEN

Förderschwerpunkt der kulturellen Vermittlung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Projekte zur Erforschung und Präsentation von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, darunter auch der Russlanddeutschen.

Für 2013 und 2014 wird im Rahmen der Projektförderung der kulturellen Breitenarbeit ein Förderschwerpunkt auf Vorhaben der kulturellen Vermittlung zur Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen gelegt.

1. Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist es, kulturelle Vorhaben in Deutschland anzuregen, die sich der Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen widmen und spezifische Inhalte an die Russlanddeutschen selbst sowie an die allgemeine Öffentlichkeit in Deutschland vermitteln.

Es sollen Projekte angeregt werden, die – jenseits nationaler Sichtweisen – Einblicke in die Entwicklung von Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen vermitteln, Prozesse des kulturellen Austauschs fördern, Verflechtungen wechselnder politischer, konfessioneller und sprachlicher Verhältnisse deutlich machen sowie Aspekte der kulturellen Integration der Russlanddeutschen in Deutschland behandeln.

Unter Russlanddeutschen werden im Folgenden jene Gruppen deutscher Siedler verstanden, die im 18. und 19. Jahrhundert in der Wolgaregion, in Wolhynien, in Bessarabien, am Schwarzen Meer, auf der Krim, im Kaukasus oder in Sibirien angesiedelt worden sind. Viele von ihnen wurden nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion (1941) in die asiatischen Teile der damaligen UdSSR deportiert. Aufgrund der damaligen Umsiedlungen lebten sie bzw. leben sie noch heute in unterschiedlichen Nachfolgestaaten der UdSSR wie Russland, Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan und Kirgistan. Eingeschlossen sind die deutschen Stadtbürger, die unter anderem in den Metropolen Moskau und St. Petersburg lebten.

Hinweis: Allgemeine deutsch-russische Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur etc. sind nicht Gegenstand der Förderung, wenngleich deren Kenntnis und Berücksichtigung für die Realisierung der Projekte vorauszusetzen sind. Verbands- und vereinsinterne Veranstaltungen werden nicht gefördert.

Gefördert werden Projekte (kulturelle oder künstlerische Vorhaben, Vortragsveranstaltungen, Arbeitstagungen, Ausstellungen und Begegnungen, Seminare, Workshops, Exkursionen, o. Ä.) zur kulturellen Vermittlung von Themen mit Bezug zur Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen an eine breite Öffentlichkeit in Deutschland.

2. Förderumfang

Die geförderten Projekte sollen in der Regel innerhalb eines Jahres begonnen und abgeschlossen werden.

Zuwendungsfähig sind die zur Durchführung des Projektes notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die sonstigen Kosten der Vor- und Nachbereitung in angemessenem Umfang. Projekte können bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 EUR gefördert werden.

3. Antragstellung

Die Förderung richtet sich an Einrichtungen und Träger der kulturellen Vermittlung (z. B. Museen, Vereine, Stiftungen, Organisationen der Russlanddeutschen, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, Begegnungszentren) in Deutschland.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige kirchliche Träger mit Sitz und Wirkungsbereich in Deutschland.

Es wird davon ausgegangen, dass

- die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des geplanten Vorhabens mit der jeweiligen Institution abgeklärt wurden,
- die erforderliche Infrastruktur für die Projektdurchführung zur Verfügung steht,
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen werden kann,
- am Projektende überprüfbare Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Referat K 45
Postfach 17 02 86
53028 Bonn

E-Mail: K45@bkm.bund.de

Weitere Informationen über die Formalitäten der Antragstellung sowie die Antragsformulare und eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen befinden sich auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/aufarbeitung/deutscheKultur/projektfoerderung/_node.html) sowie auf der Internetseite des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (<http://www.bkge.de/5843.html>).

Für weitere Auskünfte zum Förderschwerpunkt der kulturellen Vermittlung „Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen“ wenden Sie sich bitte an:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
Johann-Justus-Weg 147a
26127 Oldenburg
Tel.: (0441) 96195-0
Fax: (0441) 96195-33
E-mail: bkge@bkge.uni-oldenburg.de
www.bkge.de

4. Förderentscheidung

Die Entscheidung trifft der BKM auf Grundlage einer wissenschaftlichen Begutachtung. Bewilligungsbescheide werden durch das Bundesverwaltungsamt erstellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

21. Januar 2013